



„F 6
(§ 29 NÖ GRWO 1994)

8:25


An die Gemeindewahlbehörde der Gemeinde 3343 Hollenstein/Ybbs

Gemäß § 29 der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994, LGBl. 0350, wird folgender

WAHLVORSCHLAG

für die Wahl des Gemeinderates der
Gemeinde 3343 Hollenstein/Ybbs am 26. Jänner 2020
vorgelegt.

I.

Unterscheidende Parteibezeichnung und allfällige Kurzbezeichnung

Unterscheidende Parteibezeichnung¹⁾: Liste faires Hollenstein

allfällige Kurzbezeichnung²⁾ FAIR

¹⁾ Die unterscheidende Parteibezeichnung darf einschließlich einer allfälligen Kurzbezeichnung nicht mehr als sechs Worte umfassen.

²⁾ Die Kurzbezeichnung darf höchstens sechs alphanumerische Schriftzeichen der deutschen Sprache umfassen und gilt stets als ein Wort.